

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Zeitschrift über das gesamte Bauwesen**

Band (Jahr): **4 (1840)**

Heft 8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

P r e i s = A u f g a b e.

Der Stadtrath von Mühlhausen.

Der Maire der Stadt Mühlhausen macht hiermit den Herren Architekten bekannt, daß von heute an ein Conkurs für die Entwerfung und Vorlegung von Planen und Kostenberechnungen zu folgenden drei Bauunternehmungen eröffnet ist:

- 1) Zu dem Bau eines neuen protestantischen Tempels;
- 2) zu dem Bau einer neuen katholischen Kirche;
- 3) zu der Herstellung des jetzigen protestantischen Tempels.

Die Bauprojekte müssen vor dem 30. Juni 1841 bei dem Secretariat des Stadtrathes von Mühlhausen niedergelegt seyn, da mit diesem Termine der Conkurs unabänderlich wird geschlossen werden.

Jedes Bauprojekt soll enthalten:

- 1) einen Plan des Ganzen;
- 2) einen Plan im Durchschnitt;
- 3) einen Plan im Aufsicht;
- 4) eine beschreibende Kostenberechnung;
- 5) eine summarische Berechnung der Kosten, welche für jede der beiden neuen Kirchen (den Boden nicht mit berechnet) die Summe von 300,000 französischen Franken, für die Herstellung des jetzigen protestantischen Tempels diejenige von 200,000 Franken nicht übersteigen dürfen.

Bei den zwei neuen Bauten können die Architekten alle Vortheile ganz freier Locale benutzen. Bei der Herstellung der jetzigen protestantischen Kirche muß der Glockenthurm beibehalten werden.

Diese Kirche soll 2000 Plätze zum Sitzen enthalten, so jedoch, daß man dieselbe im Nothfall durch zwei Stockwerke Tribünen (Emporkirchen) vervollständigen darf. Die Baustelle bleibt, wie sie ist, nur daß jeder der Winkel beim Eingang auf dem Plage Lambert um einen Meter erweitert wird. Um die Entwerfung dieses Bauprojektes zu erleichtern, hat die Municipalverwaltung den Plan der jetzigen Kirche lithographiren lassen, und Exemplare davon werden auf Verlangen den Herren Architekten zugestellt.

Billigkeit; er ahmt hierin das Beispiel so mancher Regierungen nach, die ihre öffentlichen Bauten an den Mindestfordernden verdingen, ohne darnach zu fragen, ob derselbe auch nur eine Idee vom Bauwesen hat. Mit dieser Billigkeit ist aber die Anfertigung eines vernünftigen Planes unverträglich! — warum auch noch für papierne Gebäude Geld ausgeben? Man baut daher lieber ganz ohne Plan (was in den kleinern Cantonen unserer Schweiz gar keine Seltenheit ist), oder läßt sich von dem die Arbeit ausführenden Maurermeister so etwas einem Plane Ähnliches vorzeigen, aus dem mitunter der geschickteste Architekt nicht klug wird, geschweige denn der Bauherr. Natürlich wird ein solcher Wirth nicht bezahlt, man richtet sich auch höchstens in der Länge und Breite des Gebäudes darnach; das Uebrige hängt lediglich vom Zufall ab. Ist es nun zu verwundern, wenn wir auf dem Lande, wie in den Städten, mitunter die widersinnigsten Einrichtungen antreffen, die als Belege der Fähigkeiten unserer Bauhandwerksmeister dastehen? — Mit ein Paar Thaler könnte sich der Bauunternehmer bei einem anerkannt tüchtigen Baumeister einen zweckmäßigen Plan und somit eine bequeme, zweckmäßige Einrichtung seines Gebäudes verschaffen; aber um diese Paar Thaler zu ersparen, baut er lieber un Zweckmäßig und trägt Zeit seines Lebens die Nachtheile und Unbequemlichkeiten seiner unvernünftigen Sparsamkeit.

Anmerk. d. Herausg.

Der neue protestantische Tempel soll 2500 Plätze zum Sitzen enthalten, vermittelt Bänken, deren centrale Entfernung (de centre à centre) 75 Centimeter betragen soll, die Breite aber jedes Sitzes (banc) 48 bis 50 Centimeter. Um die verlangte Zahl der Plätze besser zu erreichen, dürfen, wenn man es zweckmäßig findet, auf jeder Seite zwei Stockwerke Tribünen angebracht werden.

Die neue katholische Kirche soll 1800 Plätze zum Sitzen enthalten, vermittelt gleicher Bänke, wie im protestantischen Tempel, und überdies einen Raum von 450 Quadratmetern ohne Bänke, sowohl in den Gängen, als auf den beiden Tribünen, wenn der Baumeister solche anbringen wollte.

In dem Projekte für die neue und für die jetzige protestantische Kirche muß die Einrichtung zur Luftheizung aufgenommen werden, durch welche man die gewöhnliche Temperatur erhielt.

Die Projekte werden nach Verlauf des Termins einer besondern Prüfungs-Commission übergeben, welche dieselben nach ihrem Werthe classificirt, zum Behufe der Ertheilung von Prämien.

Für jedes der Bauprojekte für die beiden neuen Kirchen werden drei Prämien ausgesetzt: die erste von 800 Franken, für die Arbeit, welche für die beste erklärt wird, unabhängig der zwei Procent von dem Betrag der Kostenberechnung, falls nach demselben Plane gebaut wird; die zweite Prämie von 800 Franken ohne Mehreres, und die dritte von 400 Franken.

Für das Projekt der Herstellung des jetzigen protestantischen Tempels sind zwei Prämien bestimmt, jede von 1000 Franken, welche den zwei Plänen zuerkannt werden, denen die Commission den Vorzug gibt, und der Verfasser des Projekts, dem der erste Rang angewiesen wird, erhält, wenn dasselbe wirklich in Ausführung kommt, überdies noch zwei Procent von dem Betrage der Kostenberechnung.

Die Baumeister, welche die ersten Prämien gewonnen haben, müssen innert drei Monaten nach dem Schlusse des Concurfes, auf das Verlangen des Maire, die Pläne, Kostenberechnungen und andere Arbeiten liefern, die durch die Reglemente des Herrn Präfekten (du Haut-Rhin) bei Communalbauten gefordert werden.

Weitere Aufschlüsse ertheilt auf Verlangen, mündlich oder schriftlich, die Municipal-Verwaltung. Die Briefe müssen frankirt werden.

Mühlhausen, den 8. Dezember 1840.

Der Maire: Andreas Köchlin.

L i t e r a t u r.

Das Eisenbahnwesen von Armangaud. Weimar, bei B. F. Voigt 1839 u. 1840. Unter den vielen, zum Theil sehr schätzenswerthen Werken, welche über die wichtigste Erscheinung unsers Jahrhunderts, das Eisenbahnwesen, Auskunft geben, nehmen Armangaud's Abbildungen und Beschreibungen der vorzüglichsten Constructions des gesammten Eisenbahnwesens unstreitig eine der ersten Stellen ein, indem sie sich hauptsächlich die Darstellung der Details zur Aufgabe stellen, wie wir sie in solcher Ausdehnung in keinem andern Werke finden. Die bis jetzt bei B. F. Voigt in Weimar erschienenen drei Lieferungen stellen uns hauptsächlich die verschiedenen